

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 29.04.2019
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kasselmann, Jens

Kir, Emine

Kompa, Peter

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Otten, Niklas

Protokollführung

Kovermann, Philipp

Gäste

Desmarowitz, Matthias

Reppenhorst, Jannis

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/03/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.03.2019
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Einwohnerversammlung am 21. Mai als Auftakt zum Dorfentwicklungsplan
3.2.	Informationsveranstaltung zum Bau einer Ersatzbrücke im Stadtteil Harderberg in der Schulstraße
3.3.	Kommunaler Klimaschutz
4.	Bebauungsplan Nr. 267 "Stadtmitte" - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/156/2018
5.	76. Flächennutzungsplan Änderung "Bereich GE Bielefelder Straße" - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/070/2019
6.	Bebauungsplan Nr. 186 "Gewerbegebiet Bielefelder Straße " - 1. Änderung Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/063/2019
7.	Bebauungsplan Nr. 289 "Holzhausen - Mitte" Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/071/2019
8.	Erllass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 289 "Holzhausen - Ortsmitte" Vorlage: BV/072/2019
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen

- 10.1. Grunderwerb B51 Lärmschutz
- 10.2. Aufstellung LSG im Bereich des FFH-Gebietes Düte
- 10.3. Straßenbau Von-Galen-Straße
- 10.4. Gestaltungssatzung zur visuellen Regelung von Werbeanlagen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/03/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.03.2019

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden folgende Anmerkungen vorgetragen:

Herr Sprekelmeyer weist daraufhin, dass die CDU-Fraktion keine Gruppe ist, sondern eine Fraktion. Er bittet dies in den folgenden Protokollen zu berücksichtigen.

Herr Dierker erklärt, dass er unter TOP 09 gemeint hat, dass die Auswirkungen der Beleuchtung sowohl von der östlichen als auch von der westlichen Seite auf die B51 geprüft werden sollen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/03/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.03.2019 wird mit den vorgetragenen Anmerkungen genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Einwohnerversammlung am 21. Mai als Auftakt zum Dorfentwicklungsplan

Wie bereits berichtet, ist die Stadt Georgsmarienhütte Teil des niedersächsischen Dorfentwicklungsprogramms. Zum Auftakt des Prozesses wird es am Dienstag, 21. Mai 2019, ab 19 Uhr in der Aula der Realschule Georgsmarienhütte eine erste Einwohnerversammlung geben, bei der über die Dorfentwicklung informiert, aber auch schon erste Ideen mit eingebracht werden können. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Den Teilnehmern wird an dem Abend erläutert, worum es bei der Dorfentwicklung geht und welche Chancen sich daraus ergeben – eben nicht nur für öffentliche Projekte, sondern auch für Vereine und Privatpersonen. Auf der Einwohnerversammlung besteht die Möglichkeit, die eigene Mitarbeit zu signalisieren, Ideen anzubringen und sich in Listen für die Beteiligung im weiteren Prozess einzutragen.

Um auf die Veranstaltung hinzuweisen, wird es von der Verwaltung entsprechende Presseveröffentlichungen geben.

3.2. Informationsveranstaltung zum Bau einer Ersatzbrücke im Stadtteil Harderberg in der Schulstraße

Am vergangenen Donnerstag fand eine Informationsveranstaltung im Rathaus zum geplanten

Ersatzbau der Brücke über die B 68 in der Schulstraße im Stadtteil Harderberg statt. Die Einladung erfolgte durch die zuständige Landesstraßenbaubehörde, Geschäftsstelle Osnabrück. Die Veranstaltung war gut besucht; ca. 70 bis 80 Bürger haben daran teilgenommen.

Die Behörde teilte in dem Termin mit, dass die 1958 errichtete Brücke im Kern aus dem sog. Sigma-Stahl bestehe, der durch Belastung und Temperaturschwankungen im Laufe der Zeit zu Spannungskorrosion neige. Zwar bestehe derzeit keine unmittelbare Gefahr eines Brückeneinsturzes, aber dennoch müsse das Brückenbauwerk ausgetauscht und nach heutigen Standards neu aufgebaut werden. Für die anwesenden Bürger war insbesondere die fußläufige Erreichbarkeit des nördlich der B 68 gelegenen Stadtteils Harderberg von Bedeutung.

Die Lösung einer Ampelregelung im Bereich des sog. „Adler-Kreisels“ wurde sowohl vom Bürgermeister als auch von den anwesenden Bürgern als nicht zielführend angesehen. Favorisiert wurde der Bau einer Behelfsbrücke in der Nähe der bestehenden Querung. Von der Straßenbaubehörde wurde eine ernsthafte Prüfung dieser Lösung zugesichert. Alle Beteiligten waren sich zum Ende der

Veranstaltung einig, dass insbesondere für die Kindergarten- und Schulkinder eine sichere Überquerung der B 68 im Vordergrund steht. Die Verwaltung wird der Straßenbaubehörde bei der Lösungsfindung (z.B. Welche Grundstücke können herangezogen werden?) behilflich sein.

3.3. Kommunaler Klimaschutz

Ratsherr Schmechel hat am 01.04.2019 per E-Mail eine Anfrage zum Thema Klimaschutz, insbesondere bzgl. des vom Rat am 15.03.2018 gefassten Beschlusses, gemeinsam mit den Stadtwerken konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz zu entwickeln, eingereicht.

Bürgermeister Pohlmann hat aufgrund der Kurzfristigkeit der Einreichung der umfangreichen Anfrage zunächst einmal einige Aspekte angesprochen, eine ausführliche Antwort in der nächsten Fachausschusssitzung angekündigt.

Urlaub-/Ferienbedingt (direkt im Anschluss an die Ratssitzung 2 ½ Wochen Osterferien) liegen der Verwaltung noch nicht von allen Beteiligten Antworten vor. Vorgesehen ist zur nächsten Sitzung eine Mitteilungsvorlage zu erstellen. Dies wurde mit dem Antragsteller so abgestimmt.

**4. Bebauungsplan Nr. 267 "Stadtmitte" - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/156/2018**

Herr Beermann begrüßt Herrn Desmarowitz und Herrn Reppenhorst vom zuständigen Ingenieurbüro IPW, die mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ beauftragt sind. Im Anschluss daran stellt Herr Desmarowitz anhand der beigefügten Präsentation den Planentwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vor.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Frau Lüchtefeld nach der verkehrlichen Lösung des Zulieferverkehrs.

Herr Desmarowitz erklärt, dass die momentan gültige Einbahnstraßenregelung auf der Straße „Auf dem Thie“ bestehen bleibt; der Beginn der Einbahnstraße jedoch in diesem Zusammenhang um ca. 20 m – 30 m verschoben wird, damit ein Zulieferverkehr möglich ist; verkehrsrechtliche Anordnungen sind allerdings nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Herr Sprekelmeyer möchte hier auch baulich gesichert haben, dass die anliefernden LKWs auch tatsächlich nicht weiter in die Straße „Auf dem Thie“ fahren können.

Herr Welkener möchte die Nutzbarkeit der Straße nach Beendigung der Baumaßnahme gewährleistet haben.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass verschiedene Vereinbarungen, wie auch die eventuelle Wiederherstellung der Straße „Auf dem Thie“, in einem Vertrag mit dem Investor festgehalten werden müssen.

Herr Sprekelmeyer geht im Rahmen des Vortrages auf die teilweise IV-geschossige Bauweise ein und erkundigt sich nach der visuellen Wahrnehmbarkeit.

Herr Desmarowitz erläutert, dass die geplanten Obergeschosse zurückspringen werden, so dass im Verlauf der „Glückaufstraße“ die beiden Verkaufsgeschosse mit einer Höhe von ca. 14m städtebaulich in Erscheinung treten. Die beiden Dachgeschosse, die nur in Teilen errichtet werden, sind als Staffelgeschoss um ca. 3m von der vorderen Gebäudekante zurückgesetzt und treten somit nicht wesentlich in Erscheinung.

Herr Sprekelmeyer erkundigt sich weiter nach den beiden Brückenbauwerken, die nördlich der L95 die Düte überspannen.

Hierzu erläutert Herr Desmarowitz, dass die südliche „Brücke“ der bereits vorhandene Übergang über die Düte sei und dann nördlich eine Zufahrt zu den Parkplätzen neu angelegt würde. Die bestehende Holzbrücke würde abgebaut, so Herr Desmarowitz. Wie aus der Systemskizze zum wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag zu entnehmen sei, würden diese beiden Bauwerke im Hochwasserfall kein Abflusshindernis darstellen; ganz im Gegensatz zur der Brücke der L95 als tiefster Punkt.

Herr Dierker möchte wissen, ob sich die Gebäudehöhen gegenüber der frühzeitigen Beteiligung geändert haben.

Diese haben sich, so Herr Desmarowitz, seit Beginn der Planung nicht geändert.

Nach Beendigung des Vortrages bedankt sich der Ausschussvorsitzende Beermann bei Herrn Desmarowitz für die ausführliche Vorstellung des B-Planentwurfes und eröffnet die Diskussion im Ausschuss.

Herr Dierker möchte wissen, wann die Be- und Entladungszeiten des Marktes seien und ob diese reglementiert seien.

Herr Desmarowitz erklärt, dass diese mit dem Investor besprochen sind, aber nicht im Bebauungsplan zu regeln seien. Die genauen Zeiten werden aber in dem zu schließenden Vertrag verankert und sicherlich auch Bestandteil der Baugenehmigung/ Betriebsbeschreibung sein.

Herr Kompa möchte wissen, wie sich die Änderung des Bebauungsplanes mit der Erweiterung des ALDI-Marktes auf die Planung des Begegnungsverkehres des Haller Wilhelm verhält.

Herr Frühling erklärt, dass die Erweiterung der Bahntrasse in dem Bereich abhängig von der vorhandenen Bahnbrücke sei. Daher ist eine Beeinträchtigung hier nicht zu befürchten. Ein zweispuriger Bahnverkehr sei nur ab dem Bereich des Bahnhofes möglich, die Bahnbrücke ist lediglich nur einspurig.

Frau Lüchtfeld möchte die Einflüsse der B-Planänderung auf die Ortkernentlastungsstraße (OKE) aufgezeigt haben.

Herr Frühling erklärt, dass die B-Planänderung nur marginale Auswirkungen auf die OKE hat. Die OKE sei aber nach Anlegung des Begegnungsgleises des Haller Wilhelm nicht mehr realisierbar.

Frau Wallenhorst möchte aufgrund der Beschreibung der Sortimente die Auswirkungen auf die anderen Geschäfte der Oeseder Straße aufgezeigt haben.

Hier verweist Herr Desmarowitz auf die raumordnerische Beurteilung des LKOS und das zugrundeliegende Gutachten.

Herr Frühling ergänzt, dass dazu ein Rahmenvertrag mit dem Investor geschlossen wird, in dem die einzelnen Sortimentsgrößen reglementiert werden. Aufgrund der Schnelllebigkeit des Einzelhandels wurde auf die Ausweisung eines Sondergebiets im B-Plan verzichtet. Der Rahmenvertrag könne bei Bedarf in einem schnelleren Entscheidungsprozess vom Rat geändert werden.

Im Anschluss daran wird über die Gestaltung der Fassade des Fachmarktes diskutiert.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass die finalen Planungen des Investors die Basis des Vertrages bilden werden, dessen Ausgestaltung noch Gegenstand der Beratungen wird.

Frau Weckermann ergänzt, dass der Investor zu Kompromissen der Fassadengestaltung bereit sei. Hier habe es in der jüngsten Zeit Gespräche gegeben.

Herr Lorenz möchte die Kompensationsmaßnahmen zu diesem Bebauungsplan erklärt haben. Weiter möchte er die Kastanie am alten Fachwerkhaus im B-Plan geschützt festgelegt haben.

Herr Frühling erläutert die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Königsbaches (Holzhausen). Da die Kastanie auf städtischem Grund steht, müsse diese nicht gesondert festgesetzt werden.

Herr Lorenz bemängelt, nicht alle Unterlagen vor der Sitzung erhalten zu haben. Er bittet, alle erstellten Gutachten in die Fraktionen zu verteilen.

Dies wird ihm zugesagt. Weiter wird von der Verwaltung erklärt, dass der Vertrag zwischen Investor und Stadt vor dem Satzungsbeschluss geschlossen werde und entsprechend frühzeitig dem Rat vorgelegt wird.

Herr Beermann möchte wissen, wo Spundwände erstellt werden.

Herr Dimek berichtet, dass diese lediglich im Bereich der Brücken geplant seien.

Herr Dierker erkundigt sich nach der Möglichkeit eines Fernwärmeanschlusses des Fachmarktes.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass es bezüglich der Fernwärme Gespräche mit den Stadtwerken gab, eine entsprechende Trasse aber wohl aufgrund der Leitungsführung durch die Ortslage Oesede technisch schwierig zu realisieren sei- unabhängig von dem nicht ausreichenden Zeitfenster für eine Realisierung und der Frage der Wirtschaftlichkeit. Diesbezüglich werde aber noch mit den Stadtwerken final Rücksprache gehalten.

Danach stellt Herr Beermann den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Mit dem vorgestellten Entwurf sind die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

5. **76. Flächennutzungsplan Änderung "Bereich GE Bielefelder Straße" - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/070/2019**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor.

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt findet unter TOP 06 statt.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Das vorgestellte Plankonzept und die Begründung wird als Entwurf beschlossen.. Auf der Grundlage des Planentwurfs sowie der Begründung sind die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

6. **Bebauungsplan Nr. 186 "Gewerbegebiet Bielefelder Straße " - 1. Änderung Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/063/2019

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Dabei geht er auf den derzeitigen Verfahrensstand ein.

In der anschließenden Diskussion weist Herr Sprekelmeyer daraufhin, dass die CDU-Fraktion keine Bebauung in dem GE1 ausgewiesen haben will. Hier soll lediglich eine Ausstellungsfläche entstehen. Weiter spricht er die Löschwasserversorgung in diesem Teil der Stadt an. Er plädiert für die Festsetzung von Löschwasserezisternen.

Herr Frühling sieht hierfür keine Erfordernis, da zum einen die Brandlast relativ gering sei und zum anderen im Bereich Hof Broxtermann eine Löschwasserezisterne vorhanden sei. Der Bau von Zisternen zur Sicherung der leitungsunabhängigen Löschwasserversorgung sei sicherlich sinnvoll aber auch ein erheblicher Kostenfaktor.

Bürgermeister Pohlmann betont an dieser Stelle, dass es nicht allein die Aufgabe der Stadtwerke Georgsmarienhütte sei, die Löschwasserversorgung für jedwedes Unternehmen und Nutzung sicherzustellen. Dazu werden die Unternehmen insbesondere bei höheren Brandlasten zusätzlich im Rahmen der Baugenehmigung verpflichtet.

Herr Kompa spricht die Stellplätze an, die von Hütte Rockt e.V. auf diesem Grundstück jedes Jahr ausgewiesen werden. Er möchte das Festival in Georgsmarienhütte gesichert wissen.

Bürgermeister Pohlmann betont, dass die Stadt die Veranstaltung des Festivals seit Jahren unterstützt und weist auf die bekanntermaßen problematischen Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich hin. Die Stellplatzfläche sei privates und nicht städtisches Eigentum. Hierzu könne er in nichtöffentlicher Sitzung bei Bedarf Näheres bekannt geben. Die Bereitstellung von Stellplätzen im Umfeld des Festivalgeländes sei grundsätzlich verkehrstechnisch unbefriedigend. Hier verweist er auch auf die bestehende Bedarfsumleitung für die A33. Allerdings sieht er, wie von Herrn Frühling erläutert, den Bestand des Festivals nicht in Abhängigkeit zu der Fläche.

Zur Frage der nochmaligen Reduzierung der überbaubaren Fläche herrscht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass lediglich eine kleinteilige überbaubare Fläche im östlichen Grundstücksbereich angemessen an das GE2-Gebiet ausgewiesen werden soll. Die überwiegende Fläche soll auf „Ausstellungsfläche/Grünfläche“ festgesetzt werden.

Im Anschluss daran lässt der Ausschussvorsitzende Beermann über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Das vorgestellte Plankonzept **mit dem reduzierten überbaubaren Bereich** und die Begründung wird als Entwurf beschlossen. Auf der Grundlage des Planentwurfs sowie der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 186 "Gewerbegebiet Bielefelder Straße" 1. Änderung sind die Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

7. Bebauungsplan Nr. 289 "Holzhausen - Mitte"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/071/2019

Herr Frühling stellt anhand der Vorlage die Örtlichkeit des geplanten Geltungsbereiches dar. Dabei verdeutlicht er, dass zwischenzeitlich über die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Rottenkamp“ in Holzhausen beraten wurde. Sollte es zu einer

Ausweisung dieser Wohnbauflächen kommen, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, eine möglicherweise erforderlich werdende Erweiterung der im Ortskern vorhandenen öffentlichen Einrichtungen (Schule und KiTa) planerisch vorzubereiten, um letztlich die aus dem Neubaugebiet zu erwartenden Kinder zu betreuen und zu beschulen.

Weiter wird in diesem Bereich der „Sutthauser Straße“ ebenfalls die Notwendigkeit gesehen, die Nutzung „Wohnen“ zu regeln und vor dem Hintergrund der öffentlichen Nutzungen im Umfeld ggf. neu zu überdenken. Auch sei die Frage zu klären, ob ggf. hier Bedarfe an „betreuten Wohnen“ bis hin zur „Pflege“ gedeckt werden können/müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch die Aufstellung einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB vorgeschlagen. Hierdurch müssen in der Zwischenzeit keine Nutzungen zugelassen werden, die den städtebaulichen Absichten der Stadt entgegenstehen.

Frau Lüchtfeld vergewissert sich, ob durch die Veränderungssperre ohne Zustimmung der Stadt nicht mehr in dem Gebiet des Aufstellungsbeschlusses gebaut werden darf.

Dem stimmt Herr Pohlmann zu. Weiter erläutert er, dass der Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre nicht nur aufgrund des angedachten Baugebietes „Rottenkamp“ von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Aufgrund des zukünftig zu erwartenden Raumkonzeptes von KiTa und Schule, u.a. bei einer Ausweitung des Ganztagsangebotes, werde seiner Ansicht nach in naher Zukunft ein Planungsbedarf entstehen. Außerdem müssten die unterschiedlichen Nutzung und Bauflächen auf die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Herr Lorenz spricht sich für den Erhalt der Grünfläche in der „Mitte Holzhauses“ aus, außerdem steht er dem Baugebiet „Rottenkamp“ kritisch gegenüber.

Bürgermeister Pohlmann betont, dass dieser Aufstellungsbeschluss kein Vorgriff auf das Neubaugebiet sei. Er möchte die perspektivische Handlungssicherheit in dem Gebiet gesichert haben.

Herr Beermann erkundigt sich, ob konkret Bauabsichten in dem Bereich geäußert wurden.

Herrn Frühling erklärt, dass ihm diesbezüglich aktuell nichts bekannt sei.

Danach wird über den Tagesordnungspunkt entschieden.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 2 Gegenstimmen und 11 Jastimmen mehrheitlich gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 289 „Holzhausen – Ortsmitte“ wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Städtebauliche Zielsetzung ist die Festsetzung öffentlicher Nutzungen der Daseinsvorsorge, der Bildung und Erziehung im Plangebiet sowie die Neuordnung der zentralen Grünfläche im Plangebiet.

**8. Erlass einer Veränderungssperre für den
Bebauungsplan Nr. 289 "Holzhausen - Ortsmitte"
Vorlage: BV/072/2019**

Mit dem Verweis auf die vorherige Diskussion wird direkt angestimmt.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 2 Gegenstimmen und 11 Jastimmen mehrheitlich gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte erlässt gem. § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 289 „Holzhausen - Ortsmitte“.

9. Beantwortung von Anfragen

Eine Beantwortung von Anfragen erfolgt nicht.

10. Anfragen

10.1. Grunderwerb B51 Lärmschutz

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz möchte wissen, wieweit die Grunderwerbsverhandlungen bezüglich des Lärmschutzes an der B51 fortgeschritten sind. Ob hier schon Ergebnisse vorliegen.

10.2. Aufstellung LSG im Bereich des FFH-Gebietes Düte

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz möchte wissen, ob die Stadt Georgsmarienhütte vom Landkreis Osnabrück aufgefordert wurde, eine Stellungnahme zur geplanten LSG-Ausweisung im FFH-Gebiet Düte anzugeben. Weiter möchte er die Politik bei der Abgabe der Stellungnahme beteiligt wissen.

Antwort der Verwaltung:

Ein erstes Abstimmungsgespräch hat es gegeben. Die Verwaltung wird weiter berichten.

10.3. Straßenbau Von-Galen-Straße

Anfrage von Herrn Müller:

Herr Müller kritisiert die mangelhafte Bürgerinformation im Zusammenhang mit den nötigen Sperrungen und Arbeiten an der Von-Galen-Straße. Die Baufirma habe entgegen eigener Aussagen keine rechtzeitigen Informationen an die Anlieger gegeben. Er bittet die Verwaltung, hier mit Nachdruck darauf hinzuweisen.

10.4. Gestaltungssatzung zur visuellen Regelung von Werbeanlagen

Anfrage von Herrn Beermann:

Herr Beermann möchte wissen, ob neben gestalterischen Festsetzungen auch Werbeanlagen durch eine Gestaltungssatzung geregelt werden können.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung